



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0395/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	20.09.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzneubau mit Garage  
Standort: Sachsenstraße 57, Fl.-St.: 2185/28

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB richten. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte das bestehende Wohnhaus durch ein Einfamilienwohnhaus mit Garage (66m<sup>2</sup>) ersetzen und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Einfamilienwohnhauses als Ersatzneubau mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Da die Dachfläche der Garage nicht als Terrasse genutzt werden soll, sind keine Beeinträchtigungen der Privatsphäre der Nachbarn zu erwarten. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten